

Freiheitlicher Landtagsklub
LAbg. Marco Triller, BA MSc
Landhaus
Herrengasse 16
8010 Graz

An das
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Graz, 11. Mai 2020

Betreff: Richtigstellung – Mundschutzpflicht für Blasmusiker

Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister Anschober,

im Rahmen der medialen Berichterstattung wurde am 11. Mai durch die „Kronen Zeitung“ darüber informiert, dass das Sozialministerium auf Nachfrage die Kriterien für alle Blasmusikverbände bei Proben und Konzerten wie folgt definierte: *„Nach der Covid-19-Lockerungsverordnung gilt für Proben als auch bei Konzerten eine Obergrenze von zehn Personen, der Ein-Meter-Abstand und es ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.“*

Aufgrund der ohnehin schon angespannten Situation in den Blasmusikvereinen – wochenlang konnten keine Proben stattfinden, das Vereinsleben kam zum Erliegen – klingt diese Aussage seitens Ihres Ministeriums wie blanker Hohn. Dass maskentragende Blasmusiker einen Widerspruch in sich bilden, dürfte wohl außer Frage stehen. Als Kultursprecher der Freiheitlichen im Landtag Steiermark fordere ich Ihr Ministerium daher umgehend auf, diese Aussage zur Covid-19-Lockerungsverordnung richtig zu stellen und an die Lebensrealitäten der Blasmusiker anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Marco Triller, BA MSc